

Hartz IV hinter uns lassen – und dann?

Lockerungsübungen gegen das System des Forderns und Förderns (Teil II) – von Wolfgang Völker*

Im letzten *express* hatte Wolfgang Völker die aktuellen Konzepte zur Reform des Arbeitslosengelds II von SPD, Grünen, aus den Gewerkschaften und aus der Wissenschaft vorgestellt. Auf Basis dieser Analyse denkt er im Folgenden über diese Konzeptionen hinaus und lotet emanzipatorische Dimensionen der Weiterentwicklung aus. Der Autor und die Redaktion laden vor allem Erwerbslosen und Initiativen gegen Hartz IV, aber auch alle anderen, die von einer Grundversicherung abhängig sind und werden können, die sich für Alternativen zur gegenwärtigen Sozialpolitik und sozialen Grundversicherung interessieren, ausdrücklich zur Debatte über diese Themen ein!

Die im *express* 2/2020 als beispielhaft und prominent vorgestellten politischen Vorschläge für andere soziale Sicherungen an Stelle von Hartz IV beziehen sich auf einige zentrale Fragen in der Debatte:

- Wie kann die Arbeitslosenversicherung, also das bisherige ALG I, so ausgeweitet werden, dass Lohnarbeitende durch sie besser geschützt werden und nicht so schnell in das rigide und kontrollierendere System der Fürsorge, wie es mit den Grundversicherungsleistungen nach SGB II und XII vorliegt, geraten?
- Wie kann das Fürsorgesystem insgesamt weniger rigide und die Lebensführung kontrollierender gestaltet werden?
- Wie kann Arbeitsförderung und Förderung der Weiterbildung so gestaltet werden, dass a) das Leitbild »Gute Arbeit« zum Tragen kommt, b) der Zugang zu Arbeitsförderung und Weiterbildung zu den Perspektiven der Erwerbslosen passt und Arbeitsmarktdarfe berücksichtigt und c) ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen?

Fragen, die in der Debatte dagegen nicht oder kaum gestellt werden, beziehen sich auf das Verhältnis von Arbeitsförderung und Existenzsicherung, auf das Verhältnis von Versicherung und Fürsorge, also die klassische sozialstaatliche Spaltung von Arbeiterpolitik und Armenpolitik, auf die Fokussierung von Arbeit als Lohnarbeit/Erwerbsarbeit und auf das institutionelle und organisatorische Gerüst der sozialen Absicherung.

Vor allem zu diesen nicht gestellten Fragen werden im Folgenden kommentierende Anmerkungen und Anregungen gemacht.

Warum die Debatte, was nach Hartz IV kommen soll, nicht auf Fragen der Teilhabe an Erwerbsarbeit beschränkt werden sollte

Die Debatte über das, was nach Hartz IV kommen soll, darf sich nicht auf eine Diskussion über Teilhabe an Erwerbsarbeit und berufliche Qualifizierung verengen. Im Gegenteil geht es um die zentrale Frage der Ausgestaltung der Existenzsicherung. Sozialpolitische Debatten, die Fragen der sozialstaatlichen Mindest-Sicherung und Fragen der Teilhabe an Erwerbsarbeit vermischen, tragen das Erbe der alten Hierarchie von Arbeiterpolitik und Armenpolitik in sich. In dieser Spaltung greifen Regelungen des Versicherungsprinzips wesentlich schwächer in die Lebensverhältnisse der Leistungsberechtigten ein. Als Beispiele können die Anrechnung

von Einkommen und Vermögen sowie die Zumutbarkeitsregeln genannt werden, nicht zuletzt auch die Tatsache, dass in der Arbeitslosenversicherung keine Vorschriften über Wohnverhältnisse gemacht werden. Der Eingriff in die Lebensverhältnisse ist in einem Fürsorgesystem wie dem SGB II wesentlich härter, gilt dort doch das Prinzip, dass erstmal alle eigenen Möglichkeiten, insbesondere das Angebot der eigenen Arbeitskraft, zur Sicherung des Lebensunterhalts genutzt werden müssen. Auch die Regelungen zur Anrechnung von (Partner-)Einkommen und Vermögen sowie zur Zumutbarkeit für die Arbeitsaufnahme sind wesentlich härter. Schließlich werden auch Vorschriften gemacht, welche Mieten für die eigene Wohnung als angemessen gelten. Hinter dieser Spaltung wirkt die ebenfalls klassische, ganz stark zu Moralisierung treibende Spaltung von würdigen und unwürdigen Armen. Von diesen Hierarchien und Spaltungen sollten sich linke emanzipatorische Programmatiken befreien.

Wir wissen, dass die Teilhabe an Lohnarbeit auch in der aktuellen kapitalistischen Gesellschaft ein zentraler Mechanismus der sozialen Anerkennung und Vergesellschaftung der Menschen ist. Zugespitzt formuliert, ist also das Ausgebeutet-Werden für viele subjektiv ein kleineres Übel, als gar nicht ausgebeutet zu werden. Wir wissen aber auch, dass die Dominanz der Lohnarbeit ein Produkt unserer Gesellschaft ist. Deren Ökonomie hat, mit André Gorz gesprochen, das Kunststück fertig gebracht, den menschlichen Wunsch nach Tätigkeit mit der Notwendigkeit der Existenzsicherung über den Verkauf der eigenen Arbeitskraft zu verbinden (vgl. Gorz, Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt a.M. 2000: S. 102).

Gleichzeitig leben diese Ökonomie und unsere Gesellschaft von einem ganzen Haufen unbezahlter Arbeiten, wie z.B. der Hausarbeit, der Eigenarbeit, der ehrenamtlichen Arbeit, der politischen Arbeit, die systematisch nicht als »richtige« Arbeit erscheinen. Wenn wir die Debatte darüber, was nach Hartz IV kommt, auf Lohnarbeitspolitik und Arbeitsmarktpolitik beschränken, verdrängen wir dieses Wissen, zu dem uns nicht zuletzt feministische Kritik an einem auf Lohnarbeit beschränkten Begriff des Arbeitens verholfen hat.

Soziale Garantien für Freiheit in der Lebensführung statt Fördern und Fordern

Hartz IV hat die Existenzsicherung extrem konditionalisiert und von Gegenleistungen, ja, Unterwerfungsritualen der Menschen, die auf diese Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen sind, abhängig gemacht. Die Jobcenter sind die institutionelle Verkörperung einer autoritären Politik der Lebensführung, eines autoritären aktivierenden Sozialstaats. Diese Politik beansprucht zu wissen, was für die Leute gut und richtig ist. Eine emanzipatorische Politik, die diesen Namen verdient, muss mit solchen Vorstellungen und normativen Orientierungen radikal brechen. Auch die derzeit nicht nur bei SPD und GRÜNEN beliebte Argumentation, statt auf Sanktionen auf Anreize zu setzen, transportiert autoritäre Vorstellungen über die Menschen, die möglicherweise in die Lage geraten, auf die staatliche Absicherung ihrer Existenz verwiesen zu sein. Die Menschen werden in dieser Argumentation wie Reaktionsdeppen behandelt, die ohne Anreize nicht funktionieren, und als hätten sie keine eigenen und – wenn man sich die Mühe der Diskussion mit den Betroffenen machen würde: durchaus vernünftigen – Vorstellungen, wie

und in welcher Gesellschaft sie leben wollen.

Doch soziale Absicherungen nach Hartz IV müssen soziale Garantien sein, die die Autonomie der Lebensführung der Leute bedingungslos anerkennen. Der Soziologe Stephan Lessnich hat im Jahr 2007 der SPD im Rahmen einer Debatte über die Zukunft des Sozialstaats erläutert, was Kriterien für einen zukunftsfähigen Sozialstaat sind. Dabei nannte er als einen von fünf Punkten »Neutralität gegenüber den Lebensentwürfen der Menschen«. Die anderen vier waren: Garantie der materiellen und sozialen Voraussetzung zur Verwirklichung der Freiheits- und Beteiligungsrechte; Verbesserung der Chancen der Existenzsicherung durch rechtlich geschützte Erwerbsarbeit; Anerkennung von

Migration als gesellschaftlicher Tatbestand; finanzielle Umverteilung.¹ Emanzipatorische Vorschläge für soziale Absicherungen nach Hartz IV sollten die – angesichts der materiellen

Höhe der Grundversicherung ohne nur marginalen – Freiheiten betonen, die von Grundversicherungen ermöglicht werden könnten. Eine Grundversicherung ohne Mindestsicherung ohne Sanktionen, ohne den Zwang, Lohnarbeitsbereitschaft darstellen zu müssen, ohne solche oder andere Unterwerfungsrituale ist als eine materielle Basis und ein Beitrag zur Freiheit der Gestaltung des eigenen Lebens zu verstehen.

Wenn von einigen Positionen in der Debatte als neu zu formulierendes Ziel einer Grundversicherung »soziale Teilhabe« formuliert wird, so reflektiert das die fatale Verkürzung des Verständnisses von sozialer Integration in die Gesellschaft auf Integration in Erwerbsarbeit, wie sie in Konzepten des aktivierenden Sozialstaats bereits vollzogen worden ist.

Gleichzeitig wird soziale Teilhabe dann doch wieder, z.B. als Begründung für oder Ziel von öffentlich geförderte(r) Beschäftigung, herangezogen. Dem gegenüber kann betont werden, dass sich Zugehörigkeit zur Gesellschaft ja keineswegs nur über die Teilhabe an Erwerbsarbeit oder über andere öffentlich wahrgenommene Formen der Arbeit vollzieht. Zugehörigkeit zur Gesellschaft vollzieht sich auch über soziale Nähe-Beziehungen wie die familiären oder frei gewählten sozialen Lebenszusammenhänge. Auch für die Gestaltung dieser sozialen Beziehungen bietet eine garantierte individuelle existenzielle Absicherung einen Beitrag zu mehr Freiheit. Wenn sie als individuelle Absicherung geregelt ist, kann sie die finanzielle und persönliche Abhängigkeit von anderen verringern.

Zugehörigkeit zur Gesellschaft wird auch über das Innehaben von Rechten gestaltet. Diese Erkenntnis sollte in emanzipatorischen Vorschlägen berücksichtigt werden. Denn hier hat Hartz IV quasi Rechtsauflösung betrieben, weil das Prinzip Fördern und Fordern bzw. »keine Leistung ohne Gegenleistung« systematisch den Status von Leistungsberechtigten als Rechtssubjekten untergraben hat. Deswegen werden sie auch »Kunden« genannt. Und deswegen fühlen sie sich auch immer wieder als BürgerInnen »zweiter

Klasse« behandelt. Der Soziologe Berthold Vogel hat auf die schwerwiegenden Folgen dieser Vertraglichung des Verwaltungshandelns hingewiesen (vgl. Vogel, Die Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft, Hamburg 2007: S. 74ff): Statt dass jemand Rechtsansprüche auf eine Leistung hat, wird die Leistung in Form eines »Vertrags« gewährt. Wie es um das Machtverhältnis zwischen den »VertragspartnerInnen« steht, wissen wir. Deswegen sieht Vogel im Management der Teilhabe durch die Verwaltung Freiheitsrechte der Einzelnen gegenüber dem Staat bedroht. Aus diesem Grunde sollten emanzipatorische Positionen sich auch nicht die Rede zu eigen machen, dass sich Sozialstaat und Leistungs-



berechtigte »auf Augenhöhe« begegnen sollen. Die Rede und das Bild von der gleichen Augenhöhe birgt genau diese Vertraglichung und damit den Schein von Gleichen, die Leistung und Gegenleistung miteinander verhandeln, in sich. Statt um »Augenhöhe« geht es unter einer emanzipatorischen Perspektive um garantierte Rechte.

Lockerungsübungen

Was nach Hartz IV kommt, wird das Ergebnis von politischen, letztlich auch sozialen Auseinandersetzungen sein. Anliegen dieses Textes ist es, Anregungen in die politische Diskussion einzubringen. Diese lassen sich zusammenfassend auch als Vorschläge für sechs Lockerungsübungen beschreiben. Die Lockerungsübungen benennen zu diskutierende Einsteige in Veränderungen mit grundsätzlichen Charakter.

1. Die erste Lockerungsübung ist, sich von der Aktivierung zu verabschieden. Denn staatliche Aktivierungspolitik missachtet den Eigensinn, den eigenen Willen und die Wünsche der Menschen. Ein erster pragmatischer Schritt zur Anerkennung der Autonomie der Lebensführung wäre die komplette Abschaffung der Sanktionen oder ein längeres Moratorium. Dazu könnte die Arbeit an den gesetzlichen Änderungen, wie sie nach dem Sanktionsurteil des BVerfG erfolgen müssen, genutzt werden.
2. Die zweite Lockerungsübung besteht im Abschied von der Verpflichtung, sich im Rahmen einer Grundversicherung dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Alle leisten schon jetzt außerhalb von Lohnarbeitsverhältnissen Beiträge dazu, dass die Gesellschaft so funktioniert, wie sie funk-

tioniert. Arbeiten sollte nicht auf Lohnarbeit reduziert werden. Es gibt genug Tätigkeiten für alle.

3. Damit verbunden ist die dritte Lockerungsübung: die bedingungslose Gewährung des soziokulturellen Existenzminimums. Dafür brauchen wir einen eigenen institutionellen Rahmen. Diese Institution sollte in der Lage sein, die entsprechende Geldleistung für den Lebensunterhalt und die Kosten der Wohnung zu so unbürokratisch wie möglich zu erbringen.
4. Die vierte Lockerungsübung ist mit der dritten schon angedeutet. Wenn die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums in einer eigenen Institution erbracht wird, muss es eine davon getrennte eigene Institution geben, die arbeitsmarktbezogene, berufsbezogene Beratungen und Leistungen erbringt. Der Zugang zu dieser Institution muss freiwillig sein und allen offen stehen, die den Bedarf an einer derartigen Beratung formulieren. Die Institution sollte deutschlandweit als Teil der sozialen Infrastruktur vorhanden sein. Eine entsprechend reformierte Bundesagentur für Arbeit bietet dafür eine Basis.
5. Die fünfte Lockerungsübung: Für soziale Fragen, für Fragen der Lebensorientierung, der Alltagsbewältigung, für besondere Lebenssituationen etc. sollte es überall in den Kommunen eine von den bisher genannten Institutionen unabhängige Beratungslandschaft geben – und an die vorhandenen Institutionen könnte man hier anschließen –, die die Menschen nutzen können, wenn sie sie brauchen. Diese Lockerungsübung ist deswegen wichtig,

weil die Jobcenter in die bestehende Beratungslandschaft mit ihren aktivierenden, disziplinierenden Zielsetzungen hineinregieren.

6. Bei der sechsten Lockerungsübung geht es ums Geld. Die Höhe der existenzsichernden und die Teilnahme am sozialen und kulturellen in der Gesellschaft ermöglichen den Leistungen sollte sich nicht mehr an den Ausgaben der Haushalte in den unteren Einkommenschichten orientieren. Eine bedarfsgerechte Höhe der Regelsätze ohne willkürliche oder normative Kürzungen ist das Minimum. Es gibt reichlich Argumente, die belegen, wie falsch und niedrig gerechnet die aktuellen Regelsätze sind. Da es letztlich immer um politische, normative Festlegung dessen geht, was konkret als Grundsicherung festgelegt wird, sollte statt nach unten nach oben geschaut werden. Eine offene Diskussion darüber, weshalb eine Grundsicherung welchen Abstand zu mittleren Einkommen haben sollte, wäre sicher spannend und aufregend. Anregungen dazu, ausgehend von bestehenden Regeln zur Bedarfsbemessung, finden sich z.B. bei Irene Becker und Verena Tobisch in ihrem Vortrag auf dem Armutskongress 2017 in Berlin.²

Eine normative Orientierung bei der Festlegung der Regelsätze in Richtung mittlerer



Einkommenslagen befreit die darauf angewiesenen Menschen auch, indem sie mehr Handlungsspielräume schafft. Handlungsspielräume können auch dadurch vergrößert werden, dass und wenn Mobilität, Bildung, Kultur als öffentliche Güter und »Infrastruktur zum Betreiben des eigenen Lebens« (Heinz Steinert) allen gratis zur Verfügung gestellt werden.

* Wolfgang Völker ist aktiv im Hamburger »Netzwerk SGB II Menschen-Würde-Rechte« und in der AG Soziales der SOPO

Nachtrag: Nach Abschluss des Beitrags wies uns der Autor noch auf die Kampagne »Spaltungen verhindern, Zusammenhalt stärken – kein »Weiter-Sos« bei den Regelsätzen!« der Nationalen Armutskonferenz hin. Die Wohlfahrtsverbände, der DGB und die Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen wenden sich in einem offenen Brief an Bundesminister Hubertus Heil: Anlässlich der

anstehenden Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze fordern sie, die Regelsätze bedarfsdeckend umzugestalten. Die Unterzeichnenden appellieren an die politisch Verantwortlichen, bei der Neubemessung der Regelsätze nicht das äußerst kritikwürdige Verfahren aus den Jahren 2011 und 2016 zu wiederholen. Dieses Verfahren zur Ermittlung der Regelsätze führt zu einer Abwärts Spirale und weist, worauf auch im express mehrfach hingewiesen wurde, erhebliche Defizite in der Berechnung der Ansprüche auf. Die Unterzeichnenden fordern, die Regelsätze gründlich, realistisch, transparent und sachgerecht herzustellen und auf unschlüssige Streichungen bei den ermittelten Ausgaben zu verzichten. Statt sich an den Ärmsten der Armen zu orientieren, sollen politisch Mindeststandards für eine ausreichende materielle Ausstattung und für soziale Teilhabe festgelegt werden. Weitere Infos und der gesamte offene Brief finden sich hier: www.nationale-armutskonferenz.de.

Anmerkungen:

- 1 <http://library.fes.de/pdf-files/uisw/05033.pdf>
- 2 https://www.armutskonferenz.de/fileadmin/files/Dokumente/AK_Dokumente/Vortrag_Tobisch_27062017.pdf

»links« lebt!

Politische Diskussionen und Interventionen in der Online-Zeitung www.links-netz.de

